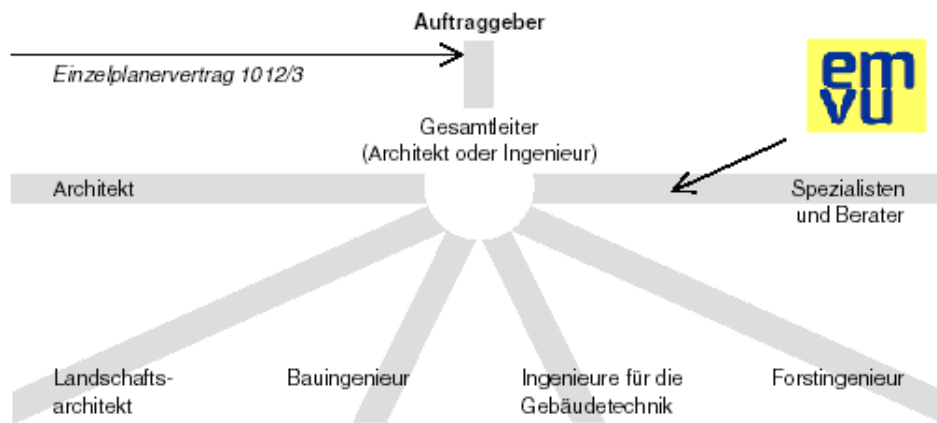




## Einzelplanervertrag

Wir arbeiten mit einem Einzelplanervertrag direkt zwischen Arbeitgeber und einem Gesamtleiter (Architekt oder Ingenieur), welcher mit den Planern der übrigen Fachrichtungen je einen Subplanervertrag abgeschlossen hat.

Der Gesamtleiter ist berufen, die hauptsächlichen Aufgaben der Gesamtleitung persönlich bzw. mit Personen der eigenen Firma wahrzunehmen. Er kann jedoch einzelne Aufgaben auch an die Erbringer von Fachleistungen delegieren.



Quelle: SIA Leistungsmodell